Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Postfach, 19048 Schwerin

An die
Beauftragten für den Haushalt

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern

Staatskanzlei
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern

Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern

IV 200-1

Bearbeitet von: G. Schulz
Tel.: 0385 588-4205
E-Mail: gabriele.schulz@fm.mv-regierung.de
AZ: IV-H 1200-20112-2011/003-002
(bitte bei Antwort angeben)

Schwerin, 25. November 2011

Nachrichtlich:

Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern

Betr.: Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesverwaltung im Haushaltsjahr 2011 und Vorbereitung der Bewirtschaftung für das Haushaltsjahr 2012
hier: 2. Bewirtschaftungserlass 2011

1. Der Ministerpräsident hat mit Erlass vom 18. November 2011 die Behördenbezeichnungen und Geschäftsbereiche der Ministerien geändert bzw. neu festgelegt. Bei der Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Stellen im Haushaltsjahr 2011 bitte ich, nachstehende Regelungen zu beachten:

   a. Bewirtschaftung von Einnahmen und Ausgaben
   Für die verbleibende Zeit des Haushaltsjahres 2011 werden aus verwaltungsökonomischen Gründen im Verfahren **keine** Strukturveränderungen vorgenommen; das Haushaltsjahr wird in der bestehenden Struktur (OEH, Kapitel, Titel) abgeschlossen. In Fällen, in denen die Bewirtschaftung von Titeln/Kapiteln außerhalb des neu zuständigen Ministeriums erfolgen muss bzw. in denen mehrere Ministerien innerhalb eines Kapitels dieselben Titel bewirtschaften, ist zur Vermeidung von Haushaltsüberschreitungen Einvernehmen zwischen den Beauftragten für den Haushalt der betroffenen Ressorts über die Aufteilung der in den betroffenen Kapiteln und/oder Titeln 2011 noch vorhandenen Mittel herzustellen. Soweit sich durch die Umstrukturierung der Landesverwaltung personelle Veränderungen hinsichtlich der Nutzer des Verfahrens ProFiskal ergeben bzw. Erweiterungen/Einschränkungen der Zugriffsrechte notwendig werden, sind diese dem Finanzministerium
   - IV 200a für das Planaufstellungsverfahren und der
   - Landeszentralkasse (ProFis 101) für den Haushaltsvollzug (vgl. Nr. 1.3.1 der Arbeitsanweisung Mittelbewirtschaftung für Dienststellen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter Anwendung des Verfahrens ProFiskal - AA-BEW)
   mitzuteilen.
   Bei der Neubestellung von Beauftragten für den Haushalt und Übertragung von Anordnungsbefugnissen bitte ich, VV Nr. 1.3 zu § 9 LHO sowie die Vorschriften der AA-BEW zu beachten.

   b. Bewirtschaftung von Stellen
   Auch hier gilt, dass die Stellenbewirtschaftung und die Zahlung von Personalausgaben für die verbleibende Zeit des Haushaltsjahres 2011 innerhalb der bisherigen Strukturen (keine neuen Einzelpläne, Kapitel oder Titel) durchzuführen ist. Neue Stellen werden durch den Organisationserlass des Ministerpräsidenten nicht geschaffen. Die Landesverwaltung ist deshalb gehalten, die organisatorischen Veränderungen innerhalb der Verwaltung stellenneutral durchzuführen. Erforderliche kapitel- oder einzelplanübergreifende Personalumsetzungen im Jahre 2011 sind aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung 2011 im Wege der Abordnung vorzunehmen. Gemäß VV Nr. 1 zu § 50 LHO gilt meine Einwilligung zur Weiterzahlung der Dienstbezüge durch die abordnenden Dienststellen als erteilt.
   Soweit Einigung zwischen den beteiligten Ressorts hergestellt worden ist, werden die Ressorts gebeten, die Übertragung von Stellen gemäß § 50 Abs. 1 LHO mit Wirkung vom 1. Januar 2012 zu beantragen. Grundsätzlich ist diese Übertragung von Stellen auch mit einer Übertragung von Einsparvorgaben gemäß Personalkonzept 2010 verbunden (9 v. H. des PÄ10 der zu übertragenden Stellen).

2. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 wird das Finanzministerium die Möglichkeit schaffen, alle Buchungen entsprechend der neuen Organisationsstruktur der Landesverwaltung vorzunehmen.
   Die neue Behördenstruktur wird mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 abgebildet werden.

3. Zweifelsfragen bitte ich, mit dem jeweils zuständigen Spiegelreferat des Finanzministeriums bzw. mit der Landeszentralkasse direkt abzuklären.

Im Auftrag

gez. Jörn Witte